



Basel, 23. März 2020

An Lehrbetriebe, Berufsfachschulen und Lehrwerkstätten, überbetriebliche Kurszentren, Organisationen der Arbeitswelt, Chefexperten/innen und Prüfungsorganisationen in den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Sehr geehrte Damen und Herren

In der vergangenen Woche haben wir Sie über erste Eckpunkte informiert, auf die sich die nationalen Verbundpartner für die Berufsbildung in dieser aussergewöhnlichen Lage geeinigt haben. In der Zwischenzeit sind sowohl auf nationaler wie auch in verschiedenen Kantonen neue Entscheidungen gefallen. Gerne informieren wir Sie über das weitere Vorgehen. Oberstes Ziel unserer Bemühungen bleiben der Schutz und die Gesundheit unserer Bevölkerung. Gleichzeitig wollen wir den jungen Berufsleuten eine Zukunft als gute Fachkräfte sicherstellen. Die nachfolgenden Massnahmen sind darauf abgestützt:

Lehrbetriebe, Kurzarbeit

Die Corona-Krise darf nicht zu einer Schwächung der Berufsbildung führen. Alle Betriebe werden weiterhin auf Fachkräfte angewiesen sein. Es ist im eigenen Interesse der Lehrbetriebe, den beruflichen Nachwuchs zu rekrutieren und auszubilden. Der Bundesrat hat deshalb im Rahmen seines Gesamtpaketes zur Stützung der Wirtschaft entschieden, dass die Kurzarbeitszeitentschädigung auch für Lernende gilt. Zudem appellierte der Bundesrat, **auf Lehrvertragsauflösungen zu verzichten**. Für alle Fragen der Kurzarbeit und finanziellen Fragen bitten wir die Lehrbetriebe, sich mit dem kantonalen Amt für Wirtschaft und Arbeit in Verbindung zu setzen. Die entsprechenden kantonalen Unterlagen werden nach dem Entscheid des Bundesrats von letzter Woche angepasst. Bitte informieren Sie sich über <https://www.coronavirus.bs.ch/Unternehmen.html> .

Qualifikationsverfahren 2020

Die nationalen Verbundpartner haben sich in der Frage der Qualifikationsverfahren darauf geeinigt, auf schweizerischer Ebene ein angepasstes, gemeinsames Verfahren 2020 zu erarbeiten. Auch hierzu haben Sie das entsprechende Dokument bereits erhalten, die entsprechenden Arbeiten wurden in die Wege geleitet.

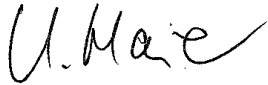
Aussetzung der Berufsfachschule in ausgewählten Berufen

Die Berufsfachschule wird weitergeführt, allerdings nicht in Präsenzunterricht, sondern mittels Distance Learning. Die Lernenden sollen grundsätzlich am Schultag der Berufsfachschule zur Verfügung stehen. Die ausserordentliche Lage führt jedoch in einigen Berufen zu akuter Personalknappheit. Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft haben deshalb auf Wunsch der zuständigen Organisationen der Arbeitswelt (OdA) entschieden, Lernende in einzelnen Berufen ab 24. März 2020 bis vorläufig 19. April 2020 von den Berufsfachschultagen zu dispensieren.

Die Lernenden arbeiten an den Schultagen vor Ort im Lehrbetrieb. Dies betrifft aktuell folgende Berufe: Fachfrau/Fachmann Gesundheit EFZ, Assistent/-in Gesundheit und Soziales EBA, Detailhandelsfachmann/-fachfrau EFZ und Detailhandelsassistent/-in EBA (nur Branche Nahrungsmittel und Genussmittel), Pharma-Assistent/in EFZ, Medizinische Praxisassistent/in EFZ, Drogist/in EFZ und Fachmann/Fachfrau Betreuung EFZ (Fachrichtung Betagten- und Behindertenbetreuung). Falls weiterer Bedarf besteht, erwarten wir eine Kontaktnahme der zuständigen OdA.

Die ausserordentliche Lage erfordert besondere Massnahmen. Wir freuen uns zu spüren, dass die Partner der Berufsbildung in dieser Situation zusammenstehen und das Beste geben für unsere Berufslernenden. Wir werden unseren Einfluss auf nationaler Ebene geltend machen und uns für gute, angepasste Lösungen einsetzen. Wir werden Sie bestmöglich unterstützen. Wir danken allen besonders, welche in diesen Tagen einen ausserordentlichen Beitrag zu unserer Gesundheit, Sicherheit und Versorgung leisten.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Mitarbeitenden von Herzen alles Gute. Bleiben Sie gesund!



Ulrich Maier
Leiter Mittelschulen und Berufsbildung